

Zürich

Strafverfahren gegen Ärzte verschleppt

Staatsanwaltschaft Eine von Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) angestrebte Untersuchung belegt zu lange Verfahren bei Ärztefehlern als Folge einer Reorganisation ab 2011. Sie wurde 2017 wieder rückgängig gemacht.

Thomas Marth

2011 ist im Kanton Zürich eine spezialisierte Staatsanwaltschaft für Anzeigen gegen Ärzte und Ärztinnen eingerichtet worden. Diese Fälle setzen Fachwissen voraus und sind oft aufwendig. Von der Neuorganisation versprach man sich gebündeltes Wissen und mehr Effizienz. Zuvor waren diese Fälle von der Staatsanwaltschaft IV bearbeitet worden, zuständig für Gewaltdelikte. Die neue Stelle wurde der Staatsanwaltschaft I für Besondere Untersuchungen angegliedert. Der erhoffte positive Effekt stellte sich jedoch nicht ein, im Gegenteil. Die Stelle umfasste einen einzigen Staatsanwalt, der immer mehr in Rückstand geriet. 2017 ist daher alles rückgängig gemacht worden.

2018 ist eine Strafanzeige gegen die Staatsanwaltschaft eingereicht worden – wegen Verschleppung eines Falles aus jener Zeit. Zudem wurden eine

Aufsichtsbeschwerde und eine kantonsrätliche Anfrage eingereicht. Hinter allem steckte Kantonsrat Claudio Schmid (SVP, Bülach). Der sich gestern sehr zufrieden zeigte. Denn Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) hatte in der Folge eine Administrativuntersuchung veranlasst. Durchgeführt wurde sie vom Aargauer Rechtsanwalt Robert Frauchiger.

Fehr entschuldigt sich

Es sei nicht zielführend gewesen, den neuen Spezialstaatsanwalt als «Einzelmaste» in einer anderen Staatsanwaltschaft als der zuvor zuständigen unterzubringen, hielt Frauchiger gestern vor den Medien fest. Jacqueline Fehr entschuldigte sich «für das Leid derjenigen Personen, die zu lange auf eine strafrechtliche Beurteilung der aufwühlenden Vorgänge warten müssen». Sie übernahm 2015 die Justizdirektion von Martin Graf (Grüne).

«Die kollegiale Nähe im heutigen System verleitet dazu, Fehler zu übersehen.»

Robert Frauchiger
Verfasser Bericht
Administrativverfahren

Wie Schmid ausführte, setzte er sich für eine Ärztin ein, die 2012 wegen Tötung angezeigt worden war – aus ihrer Sicht zu Unrecht. Sie hatte gemäss Schmid als eine der wenigen Mediziner im Kanton Zürich die Erlaubnis, auch nicht zugelassene Medikamen-

te in ansonsten hoffnungslosen Fällen zu verschreiben. Über fünf Jahre hinweg sei die Staatsanwaltschaft untätig geblieben, erklärte Schmid. Über Jahre unter Verdacht zu stehen, sei schwer zu ertragen. Er wertet die Entschuldigung Fehrs auch als eine Rehabilitation der Ärztin, die heute altershalber nicht mehr praktiziert.

Zu viel Papier

Verbesserungen seien bei der Kontrolle innerhalb der Staatsanwaltschaft insgesamt möglich, hält der Bericht fest. Vorschriftsgemäss stellten Staatsanwälte, leitende Staatsanwälte und die Oberstaatsanwaltschaft einander Berichte und Feedbacks zu. In dem vielen Papier gingen die problematischen Fälle aber teils unter, sagte Frauchiger. So habe besagter Spezialstaatsanwalt schon auf seine Pendenzenlast hingewiesen. Passiert sei aber nichts; zumindest sei schriftlich

nichts festgehalten. Er fand in den Akten auch keine Hinweise, wonach gegenüber der Direktion Handlungsbedarf geltend gemacht worden wäre.

Auf aufwendige Medizinalfälle habe man nun ein spezielles Augenmerk, sagte Fehr. Und sie verwies darauf, dass sie die Oberstaatsanwaltschaft mit einer Überprüfung des Inspektionswesens bis Ende 2019 beauftragt hat. Es brauche eine Verwesentlichung. Frauchiger empfiehlt, auch ein externes Inspektorat zu prüfen. Die kollegiale Nähe im bestehenden System verleite dazu, Fehler zu übersehen. Eine auswärtige Kontrolle fordere er schon lange, sagte Schmid. Er verwies auf die Bundesanwaltschaft, die es bereits so handhabt.

Gut 20 Anzeigen wegen Ärztefehlern werden jährlich im Kanton Zürich erstattet. Besagte Strafverfahren gegen die Ärztin und die Staatsanwaltschaft wurden mittlerweile eingestellt.

Tram-Engpass bei den VBZ

ÖV Weil die Flexity-Trams später als geplant in Betrieb genommen werden, haben die VBZ einen Engpass.

Auf der Tramlinie 8 verkehrt aktuell wieder der Tram-2000-Solo-Wagen mit Treppeneinstiegen. Diese sind aber nicht behindertengerecht. Die Tramlinie 8 wurde ausgewählt, weil sie die zweitniedrigste Auslastung im ganzen Tramnetz hat. Die tiefste Auslastung hat die Linie 15. Im Gegensatz zur Linie 15 können aber alle Haltestellen der Linie 8 auch mit anderen, Bus- oder Tramlinien erreicht werden.

Rekurse gegen Beschaffung

Damit Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität trotzdem überall hinkommen, arbeiten die VBZ neu mit der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ) zusammen. Dieser Transport könne direkt bei der BTZ gebucht werden. Er wird so lange angeboten, bis die Trams der Linie 8 wieder niederflurig sind.

Auf allen übrigen Tramlinien könne das Niederflurkonzept weitgehend eingehalten werden, schreiben die VBZ weiter. Ursache für die Tram-Knappheit ist die verzögerte Anschaffung der Flexity-Trams. Diese wurde wegen Rekursen aufgehalten.

In den letzten Wochen habe sich die Situation noch verschärft, da es zahlreiche Kollisionsschäden gegeben habe und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten nötig geworden seien.

Normalisierung erst 2021

Das erste neue Flexity-Tram wird im November 2019 in Zürich erwartet. Nach umfangreichen Tests und der Zulassung wird es dann im Sommer 2020 in den normalen Linienbetrieb aufgenommen. Mit einer Normalisierung des Trambestandes sei erst auf das Fahrplanjahr 2021 zu rechnen. Bis dahin behelfen sich die VBZ mit Überbrückungsmassnahmen: Die Instandhaltungs- und Einsatzplanung der Trams wurde angepasst, und es gibt keine Extrafahrten sowie keine Ausbildungs- und Dienstfahrten in der Hauptverkehrszeit mehr. (sda)

Kein Rayonverbot für laute Autos

Lärm Autos mit Lärmverstärker, die für besonders viel Krach sorgen, sollten aus Wohnquartieren vertrieben werden. Dies hatten Grüne und EVP in einem Postulat gefordert. Sie schlugen vor, dass Lärmverstärker im Fahrzeugausweis eingetragen werden, um der Polizei das Durchsetzen des Rayonverbots zu erleichtern.

Doch daraus dürfte bis auf weiteres nichts werden. Die Strassenverkehrsgesetzgebung sei allein Sache des Bundes, schreibt die Regierung in ihrer gestern publizierten Antwort. Der Kantonsrat solle das Postulat deshalb ablehnen.

Zudem schenke die Kantonspolizei der Problematik bereits heute die notwendige Beachtung und führe regelmässig Kontrollen durch, schreibt die Regierung weiter. Im vergangenen Jahr machte die Kantonspolizei 1100 Verkehrskontrollen, woraus über 150 Lärmverzeigungen an die Statthalterämter resultierten. Im laufenden Jahr beläuft sich die Zahl der Verzeigungen bereits auf über 110. (sda)

Bei den Grossverteilern nützte die «Sensibilisierung» nichts

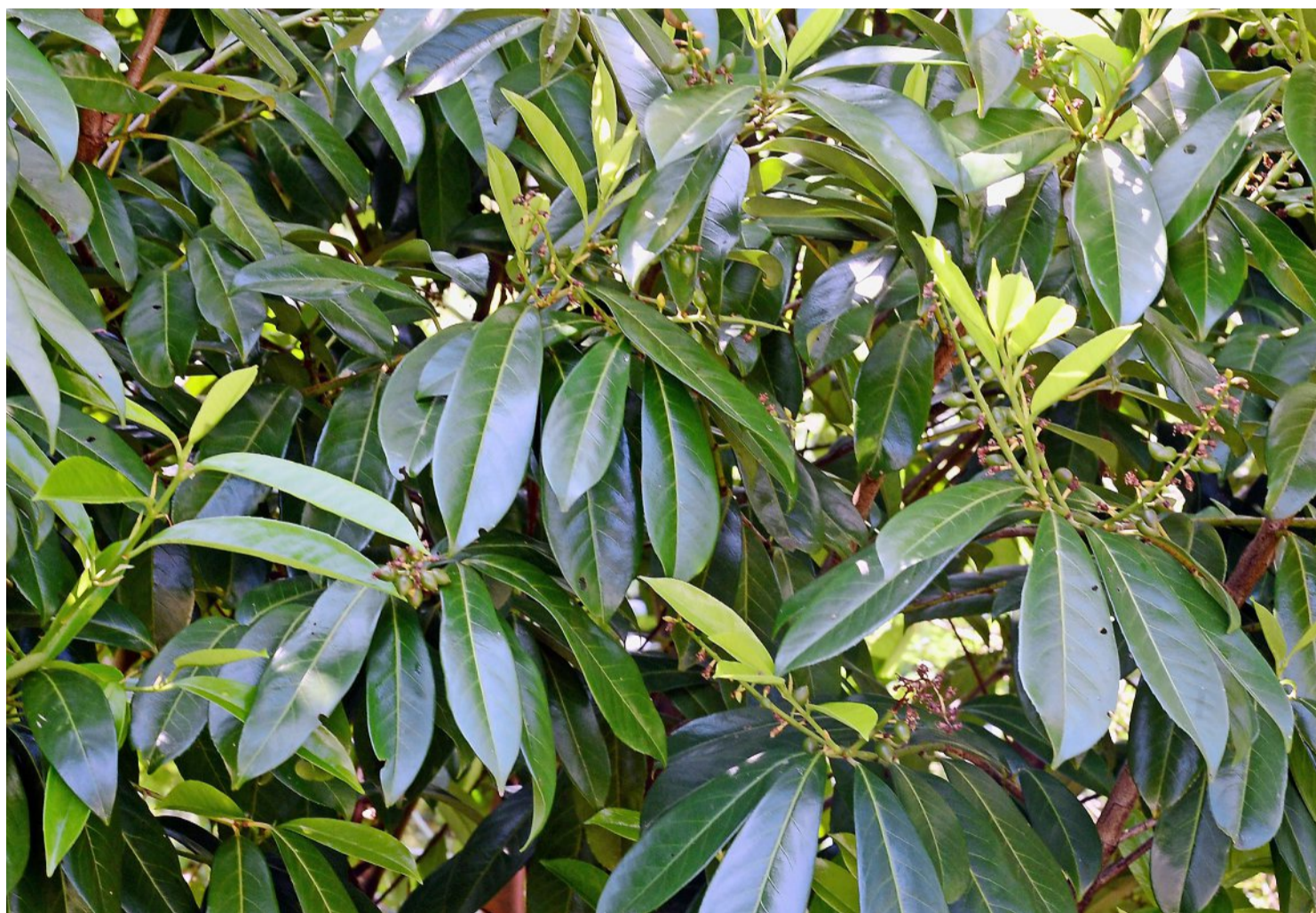
Schadpflanzen Gartencenter verkaufen immer noch invasive Neophyten. Im Kantonsrat wächst die Ungeduld.

Wer einen immergrünen Kirschlorbeer oder einen winterharten Sommerflieder im eigenen Garten anpflanzen möchte, wird bei Grossverteilern rasch fündig. Viele Gartencenter haben nach wie vor auch invasive Neophyten im Angebot. Das sind nicht-einheimische Pflanzen, die einheimische Arten verdrängen und damit die Biodiversität bedrohen. Sie können auch gesundheitsschädigend sein oder Schäden an Bauwerken und der Infrastruktur verursachen. Mehrere Dutzend solcher Arten stehen in der Schweiz auf einer schwarzen Liste, nur bei einem Teil besteht ein Verkaufsverbot.

Wie der Regierungsrat in einer aktuellen Antwort schreibt, kann er gegen diesen Umstand auch weiterhin nicht viel machen. Zwar wird im Kanton ein Massnahmenplan gegen die schädlichen Pflanzen umgesetzt, es läuft das vierjährige Pilotprojekt «Gemeinsam gegen Neophyten» und eine Sensibilisierungskampagne zum Verkauf der Pflanzen, aber eben: «Schwierigkeiten bestehen bei den Grossverteilern, dem Direktimport und dem Internethandel.» Der Regierungsrat moniert, die Pflanzen seien weiterhin im Verkauf und würden einzig gemäss der geltenden Informationspflicht beschriftet.

Warten auf Bern

Ob Gespräche zwischen dem Kanton und den Grossverteilern laufen, ist nicht bekannt. Die Zürcher Baudirektion sagt auf Anfrage nur, man sei «via eine interkantonale Arbeitsgruppe der kantonalen Neobiota-Fachleute im Dialog mit dem Handel inklusive Grossverteilern». Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass künftig alle invasiven Neophyten, die heute auf der schwarzen Liste stehen, nicht mehr verkauft werden dürfen. Diese Hoffnung basiert auf der Revision des Umweltschutzgesetzes in Bern. Der Revisionsvor-



Der immergrüne Kirschlorbeer verdrängt einheimische Arten, wird aber immer noch verkauft. Foto: Marc Dahinden

schlag des Bundesrats wurde im Frühling präsentiert, bis vor einer Woche konnten die Kantone Stellung nehmen. Wann und in welcher Form das Gesetz aber seine Wirkung entfalten kann, ist derzeit völlig offen, obwohl der grundsätzliche Missstand seit Jahren bekannt ist.

«Ein riesiger Widerspruch»

Die Warterei stösst den drei Kantonsratsmitgliedern Erika Zahler (SVP), Thomas Wirth (GLP) und Robert Brunner (Grüne) sauer auf. Sie waren es, die das Thema mit einer Anfrage beim Regierungsrat nun in Zürich aufs Tapet brachten. Darauf warten,

bis aus Bern klare Regeln kommen, wollen sie nicht mehr.

Erika Zahler sagt auf Anfrage: «Es ist doch ein riesiger Widerspruch, dass wir die invasiven Neophyten ständig bekämpfen müssen, aber den Verkauf einfach weiterlaufen lassen.» Zwar anerkennt Zahler die Bemühungen des Kantons der letzten Jahre, aber sie fordert mehr: «In einem solchen Fall braucht es wohl ausnahmsweise ein Verkaufsverbot auf kantonaler Ebene.» Wie das rechtlich umzusetzen wäre, will Zahler nun im Kantonsrat erarbeiten. Im Weg steht dabei das Schweizer Binnenmarktgesetz, welches Unternehmen den

Marktzugang über die Kantonsgrenzen hinweg sichert.

Es brauche jedenfalls so schnell wie möglich verpflichtende Regeln, findet Zahler. «Für den Handel ist das ja grundsätzlich kein Problem, es gibt genug Alternativen.»

Dass Grossverteiler noch immer invasive Neophyten im Angebot haben, kann auch GLP-Kantonsrat Thomas Wirth nicht nachvollziehen. «Der Kanton gibt viel Geld aus für die Bekämpfung der Neophyten, dabei wäre eine Einschränkung oder im Notfall ein Verbot des Verkaufs der Hebel, der am stärksten wirken würde.» Aus Sicht von Wirth soll

der Kanton sich parallel zur Revision des Umweltschutzgesetzes um eine Zürcher Lösung bemühen und allenfalls den Verkauf innerhalb der Kantonsgrenzen verbieten, allenfalls auch durch eine «Klärung vor einem Gericht».

Und der Grüne Robert Brunner sieht «juristisch kreative Möglichkeiten» im Bereich des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes oder kommunaler Verordnungen. Der «Königsweg» zur Beendigung des «unsäglichen Zustands» führe aber über ein nationales Verbot.

Mirko Plüss